

Hygieneschutzkonzept Neu-Ulmer Ruder-Club Rudern2000 e.V.

Version 4, Stand 07.06.2021



Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Mitglieder, die **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen hatten, sich in **Quarantäne** befinden oder die selbst **unspezifische Allgemeinsymptome oder SARS-CoV-2-spezifische Symptome aufweisen**, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Rudern allgemein **untersagt**, bis ein entlastendes Testergebnis vorgelegt werden kann.
- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.). Es sind grundsätzlich die **AHA-Regeln** einzuhalten:

Abstand, Händedesinfektion und Alltagsmaske:

- **A)** Einhaltung der **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte (Bootshalle / Container) und auf dem gesamten Gelände (auch beim Selbsttest). Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands ist den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Personen des eigenen Hausstands etc.). Die **maximale Personenzahl** auf dem Vereinsgelände beträgt 20 Personen, auf dem Steg 5 Personen, in der Bootshalle 5 Personen, im Container 2 Personen, in den WC-Bereichen jeweils 1 Person (m/w). Der Umkleidebereich und die Duschen sind gesperrt.
- **H)** Es wird darauf hingewiesen, regelmäßig die **Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Desinfektionsmittel sowie Handtücher stehen im Bootshaus und Container zur Verfügung.
Vor- und nach Benutzung von **Geräten** sind die berührten Flächen (Tastatur, Skull-Griffe etc.) durch den Sportler zu reinigen und **desinfizieren**. Im Container und der Bootshalle steht ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
Nach Nutzung der **Sanitäreinrichtung** ist diese direkt zu desinfizieren. Sämtliche **Duschen** und **Umkleiden** bleiben weiterhin geschlossen.
Die **Anreise** erfolgt daher bereits in Sportkleidung.
Der Container ist dauerhaft zu lüften, die Kippfenster dürfen nicht geschlossen werden.
- **A)** Vor und nach dem Rudern gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Sowohl im In- als auch im Outdoorbereich auf dem gesamten Vereinsgelände.

- Die **Art und der Umfang zulässiger Sportausübung** hängen von den lokalen Inzidenzwerten und den „weiteren Öffnungen“ der Kreisverwaltungsbehörde ab. Für Bayern und Neu-Ulm sind die aktuellen Inzidenzwerte und Regelungen hier im Detail veröffentlicht:

<https://landkreis.neu-ulm.de/de/aktuelles-corona/zahlen-zum-coronavirus-im-landkreis-neu-ulm7.html>

Aktuell gelten die folgenden Regelungen:

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Zuschauerbetrieb mit bis zu 500 Gästen bei fester Bestuhlung (AHA-Regel beachten) • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u> • Kontaktfreier Sport in Gruppe bis zu 10 Personen ohne Testnachweis • Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren in 20er-Gruppe ohne Testnachweis • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich • Zuschauerbetrieb mit bis zu 500 Gästen bei fester Bestuhlung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten) • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Nur Kontaktfreier Sport • Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes • Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) • Anleitungspersonen benötigen <u>negativen Test</u> <p style="border: 1px solid red; padding: 5px; display: inline-block; transform: rotate(-5deg);">Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr • Keine Maskenpflicht im Schulsport 	<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>je mit negativem Test</u>) • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr (<u>je mit negativem Test</u>) • Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Keine Maskenpflicht im Schulsport 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vereinsversammlungen erlaubt. • Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen • Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Maskenpflicht im Schulsport
		<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleidung und Duschen • Zuschauerbetrieb
Rahmenhygienekonzept „Sport“ (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)		



- Für Aktivitäten die den **Test-Vorgaben** unterliegen, ist ein amtlich geeigneter Nachweis der **Genesung, Impfung** oder **Testung** von jeder Person im Boot unaufgefordert **vor** Aufnahme der Ruder-Aktivität dem Bootsführer/Terminbetreuer/Trainer vorzuzeigen. Zulässige Tests sind: Amtliche PCR-Tests, POC-Tests aus einem Testzentrum mit offiziellem Beleg und lokale POC-Antigen-Selbsttests unter Aufsicht (*Tests sind selber zu stellen*). Folgende Details sind für Genese, Getestete und Geimpfte (GGG) zu beachten:

GGG: **Genesen** (min. 28 Tage, max. 6 Monate vergangen)
Getestet (PCR/POC-Antigen, Testdurchführung max. 24 h vorher)
Geimpft (2. Impfung mindestens 14 Tage her). Die Tests müssen die Anforderungen des Robert-Koch-Instituts für SARS-CoV-2-Tests erfüllen.

Die Teilnahme an testrelevanten Aktivitäten ohne Nachweis ist nicht gestattet!

- **Bootsführer, Terminbetreuer und Trainer** müssen bei Aktivitäten die den Test-Vorgaben unterliegen ein entsprechendes Dokument Ihres eigenen GGG-Status an die speziell dafür eingerichtete Signal-Adresse **0157 - 3282 5045** hochladen und in Textform per Signal oder SMS die Prüfung der Teilnehmersdokumente verbindlich bestätigen. Sie haften persönlich für Korrektheit und Vollständigkeit gegenüber dem Verein. Belege für Impfungen und Genesungen sind innerhalb der Gültigkeitsdauer nur einmal nötig. Zugriff haben nur die Absender und Vorstandsmitglieder des Vereins. Es gelten entsprechend die Datenschutzregelungen der Satzung.

- Für die **Kontaktermittlung** von Personen die nicht im Ruderbuch namentlich angelegt sind (eine Freitexterfassung zählt nicht!), ist beim Betreten des Vereinsgeländes das Ein-scannen des QR-Codes der offiziellen **Corona-App** oder der **Luca-App** nötig. Die Codes sind im Container angebracht.
- Die **Trainingsgruppen sollten möglichst wenig wechseln**. Es ist sicherzustellen, dass zwischen den Gruppen ein ausreichender zeitlicher Sicherheitsabstand gewährleistet ist und möglichst feste Gruppen gebildet werden.
- Auf **Fahrgemeinschaften** (PKW) bei der Anreise sollte verzichtet werden. Ausgenommen sind Personen, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Personen des eigenen Hausstands).
- Durch die Benutzung von **Handschuhen** sollte der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden werden.
- Die Einträge im **elektronischen Fahrtenbuch** sind zwingend zu erledigen. **Datum und Uhrzeit sind zu prüfen** und ggf. zu korrigieren.
- **Gäste** (Vereinsfremde) dürfen derzeit leider nicht am Ruderbetrieb teilnehmen. Über neue Ersteinweisungen und 8er-Karten entscheidet der Vorstand nach aktueller Lage.
- Der **Aufenthalt in den Räumlichkeiten ist auf das absolute Minimum zu beschränken**, maximal 15 Minuten. Die Räume sind dabei offen zu halten, um einen Luftaustausch sicherzustellen. Die Trainingseinheiten sind so zu organisieren, dass zwischen den Trainingsgruppen **mindestens 15 Minuten Abstand** besteht, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können
- **Die vorgenannten Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten**. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Grundlage ist die Gemeinsame Bekanntmachung (Rahmenhygienekonzept Sport) der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege, die aktuellste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sowie die aktuellsten Empfehlungen des Bayrischen Ruderverbandes (BRV).

Der Vorstand
Neu-Ulmer Ruder-Club
Rudern2000 Neu-Ulm e.V.